

RS OGH 1991/9/24 10ObS223/91

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.09.1991

Norm

ASGG §71 Abs1

ASGG §86

Rechtssatz

Wurde mit dem Bescheid nicht nur über den Bestand und den Umfang des Anspruches des Versicherten auf eine Versehrtenrente für einen bestimmten Zeitraum sondern auch über den (Nichtbestand) Bestand eines Anspruches auf eine Versehrtenrente für einen anderen Zeitraum entschieden, so tritt über Klage des Versicherten (bzw infolge der nach § 86 ASGG zulässigen Klageausdehnung hinsichtlich eines Zeitraumes) der gesamte Bescheid außer Kraft.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 223/91
Entscheidungstext OGH 24.09.1991 10 ObS 223/91
Veröff: SSV-NF 5/97

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0085690

Dokumentnummer

JJR_19910924_OGH0002_010OBS00223_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at